

Stadt Köln
Geschäftsführung
Bezirksvertretung 6 - Chorweiler
Herr Wiener

DB Netz AG
I.NP-W-D-KÖL (B)
Brügelmannstr. 16 - 18
50679 Köln
www.dbnetze.com/fahrweg

 Köln Deutz/Messe
 Köln/Messe

Mark Hausbrandt
mark.hausbrandt@deutschebahn.com
Zeichen I.NP-W-D-KÖL (B) Ha

05.12.2014

Mündliche Anfrage des Bezirksvertreters Herrn Wiener - Zugang auf Bahngleise

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihre Anfrage wegen des Überquerens von Bahnanlagen im Bereich Further Weg in Köln-Worringen.

Im Bereich Further Weg gibt es keinen offiziellen Bahnübergang der durch die DB Netz AG gesichert werden muss. Der ehemals existierende Bahnübergang am Further Weg wurde mit Inbetriebnahme der S-Bahnstrecke Richtung Köln-Chorweiler aufgelassen.

Das Einzäunen von Bahnanlagen ist nicht vorgesehen. Es besteht für die DB Netz AG keine generelle Verpflichtung aufgrund von Rechtsnormen, allgemein oder in bestimmten Gebieten, Eisenbahngelände gegenüber anderem Gelände einzufrieden.

Es ist allgemein bekannt, dass Bahnanlagen nicht betreten werden dürfen. Dieser Grundsatz ist vom Gesetzgeber in den §§ 62 und 63 der Eisenbahn Bau- und Betriebsordnung (EBO) geregelt. Das Verbot zum Betreten von und zum Aufenthalt in Gleisanlagen ist von jedermann einzuhalten, ohne dass der Betreiber der Bahnanlagen auf die Einhaltung des Verbotes ständig hinwirken muss.

Mit freundlichen Grüßen

DB Netz AG

i. A.

Mark Hausbrandt